



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

| Ihre Nachricht vom | Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Bearbeiter | Az. / ID-Nr. | Telefon | Datum |
|--------------------|-------------|---------------|------------|---------------------------|---------------|------------|
| | | | | 504.1 / 140587 | 0351 81920 | 06.04.2021 |

Tagesbrief 133/21 vom 06.04.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Neuer Bußgeldkatalog zur Eindämmung des Corona-Virus**
- **Verlängerung Befristete Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Beförderungen zur Sicherstellung der Warenverfügbarkeit bis 30.06.2021**
- **Aktuell geltende Regelungen zum eingeschränkten Regelbetrieb im Bereich Kita**
- **GEMA-Erstattungsanträge nur noch bis 14. April 2021 möglich**

1. Neuer Bußgeldkatalog zur Eindämmung des Corona-Virus

Zu der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung wurde ein überarbeiteter Bußgeldkatalog erstellt. Dieser wird als **Anlage 1** beigefügt.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Seubert

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

2. Verlängerung Befristete Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Beförderungen zur Sicherstellung der Warenverfügbarkeit bis 30.06.2021

Das SMWA hat mit dem als **Anlage 2** beigefügten Schreiben nach § 46 Abs. 2 StVO die bisherige Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot gemäß § 30 Abs. 3 StVO für Beförderungen zur Sicherstellung der Warenverfügbarkeit für geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderungen aller Güter **bis zum 30. Juni 2021** für den Freistaat Sachsen verlängert. Diese gilt auch für Leerfahrten.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Seubert

3. Aktuell geltende Regelungen zum eingeschränkten Regelbetrieb im Bereich Kita

Mit dem als **Anlage 3** beigefügten Schreiben an die Leitungen und das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflegepersonen vom 1. April 2021 hat Herr Staatsminister Piwarz noch einmal auf die aktuell geltenden Regelungen zum eingeschränkten Regelbetrieb hingewiesen. Ergänzend dazu wird auch auf die Ausführungen im [Tagesbrief 131/21](#) vom 30. März 2021 hingewiesen.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

4. GEMA-Erstattungsanträge nur noch bis 14. April 2021 möglich

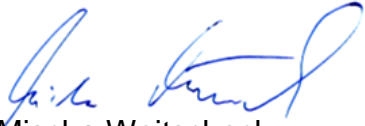
Die GEMA weist darauf hin, dass Gutschriften/Erstattungen für behördlich veranlasste Schließungszeiträume im Jahr 2020 nur noch bis einschließlich Mittwoch, **14. April 2021**, beantragt werden können. Danach entfällt die Möglichkeit, Gutschriften für das zurückliegende Jahr 2020 zu erhalten. Der Antrag muss über die GEMA-Internetseite (www.gema.de/portal) gestellt und dort unter „Meine Corona-Schließungszeiten“ die entsprechenden Tage angegeben werden.

Auch im Jahr 2021 leistet die GEMA bei den Lockdown-Maßnahmen vorerst weiter Unterstützung und erteilt für behördlich angeordnete Schließzeiten (Zeitraum ab 1.1.2021) auf Antrag (wiederum über www.gema.de/portal) Gutschriften auf Dauernutzungen von Musik (Monats-, Quartals- und Jahresverträge).

Ansprechpartnerin SSG: Frau Leser

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen